

# Erziehungsmöglichkeiten im neuen burgerlichen Waisenhaus der Stadt Bern

Autor(en): **Bürki, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806217>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)**  
**SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**  
**SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

**Redaktion:** SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

**Verlag:** **Franz F. Otth**, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telefon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, April 1940 - No. 4 - Laufende No. 98 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

## Erziehungsmöglichkeiten im neuen burgerlichen Waisenhaus der Stadt Bern

Von K. Bürki, Vorsteher

Das neue burgerliche Waisenhaus ist ein moderner Bau, eine Schöpfung aus einem Guß. Die zum Wettbewerb zugelassenen Architekten hatten eine klar umschriebene Aufgabe zu lösen und fanden je nach ihrem fachlichen Können und ihrer Einfühlungsgabe in das Wesen des Anstaltskinds ganz verschiedene Möglichkeiten. Während die Mehrzahl der Bewerber in ihren Projekten die Abhängigkeit von Vorbildern sehr deutlich erkennen läßt und sich traditionsgebunden gibt, fanden hauptsächlich jüngere Köpfe selbständige und zum Teil originelle Lösungen. Das jetzige Haus ist das durch die Arbeit einer Baukommission leicht modifizierte Werk des Berner Architekten Rudolf Benteli. Sowohl Gruppierung wie innere Gestaltung der verschiedenen Gebäudekomplexe sind dem Erziehungszweck unterstellt.

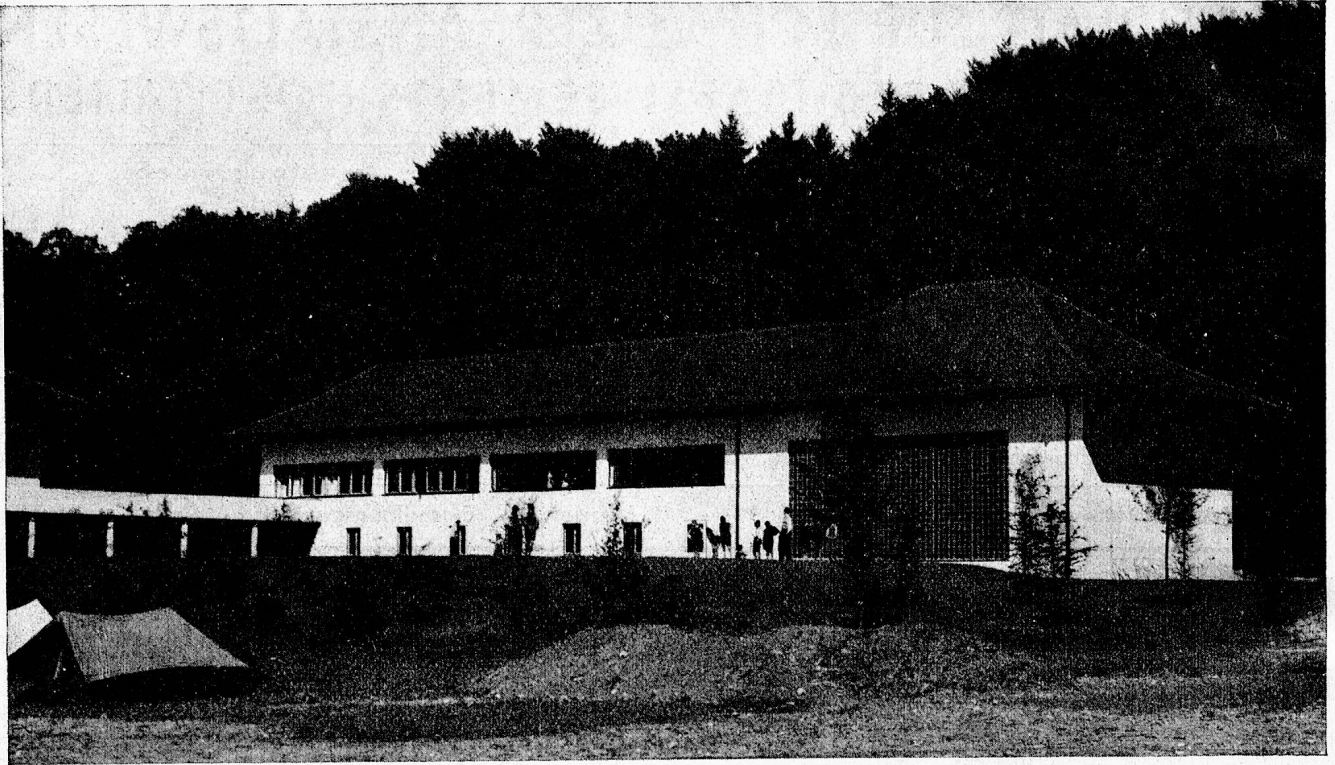
Die durchwegs aus Parterre und erstem Stock gebildete Anlage mit freiem Blick nach Süden paßt sich in ihrer Gesamtlänge von 240 m sehr frei und natürlich der nähern Umgebung an. Das Ganze gliedert sich in Haupt- oder Verwaltungsbau, Zöglingebau und Schule. Dem Hauptbau angegliedert ist der Lehrlingstrakt mit je einer Gärtner- und Lehrerwohnung. Die horizontale Entwicklung des Ganzen bringt wohl betriebliche Nachteile mit sich, aber die Vorteile für die Zöglinge und die übrigen Insassen überwiegen bei weitem. Das in Blockbauten unvermeidliche Gefühl des Zusammengepfertchenseins kann nicht aufkommen.

1. Gruppensystem. Wenn die Direktion der burgerlichen Waisenhäuser sich entschloß, bei der Reorganisation ihrer Anstalt von dem allgemein noch üblichen Aufsichtssystem abzugehen und die Zöglinge in Gruppen oder Familien zu unterteilen, so hoffte sie damit die Forderungen moderner Fachleute weitgehend zu erfüllen. Wirkliches Familienleben ist aber nur

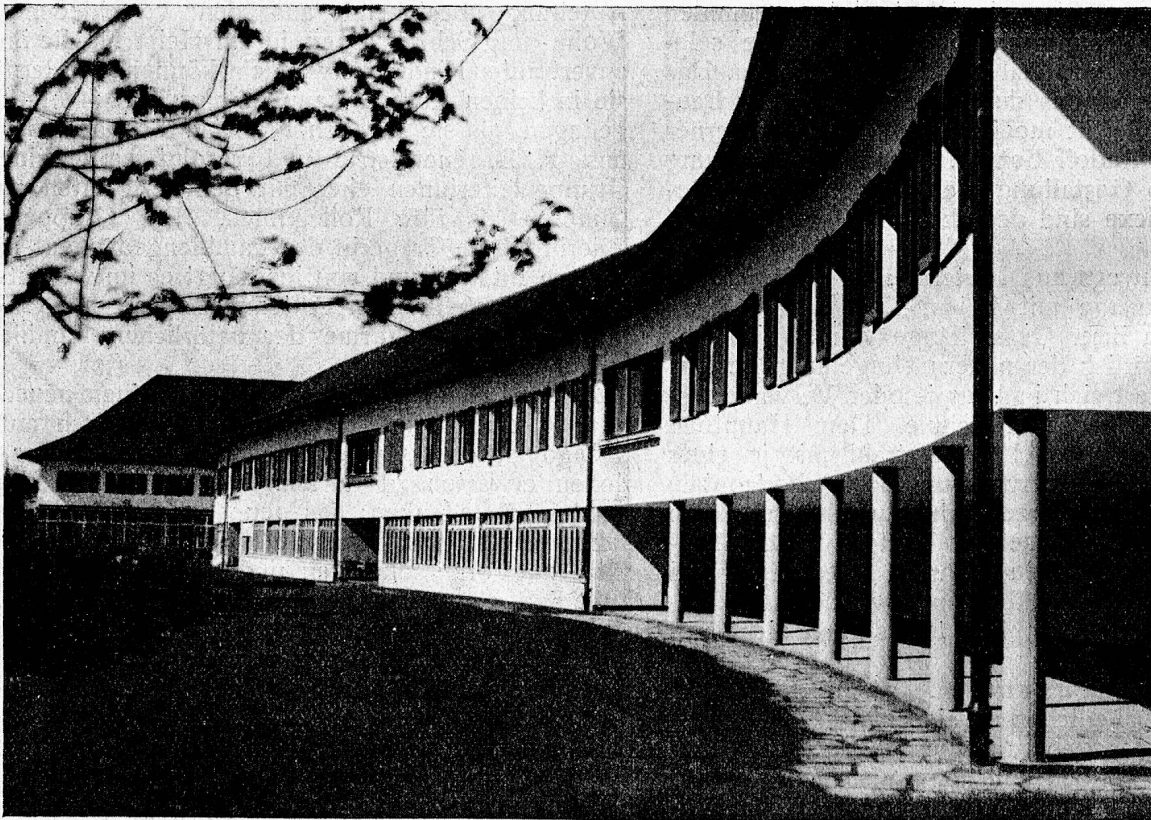
möglich bei konsequenter Trennung von Schule und Freizeit. Deshalb wird unsern Lehrern neben Aufsicht in der Lehrlingsabteilung nur der Unterricht in der Hausschule überbunden und die Führung der einzelnen Gruppen (3 Knaben- und eine Mädchengruppe) wird weiblichen Kräften überlassen. An eine Gruppenleiterin werden hohe Anforderungen gestellt: sie vertritt das weibliche Element in der Anstaltserziehung, sie muß ihre Abteilung, bestehend aus den verschiedenen Wohn- und Schlafräumen, in ein Heim für die ihr anvertrauten Kinder verwandeln können. Das lernt sie in keinen Kursen, kann ihr nur in dem Maße gelingen, als sie wirklich Frau ist. So haben bei uns z. B. energische und resolut amtierende Gruppenleiterinnen eher mit Schwierigkeiten zu kämpfen als ihre Kolleginnen. Die Gruppenleiterin ist die Trägerin des Familiengedankens in unserm Internat und von ihr hängt es im wesentlichen ab, ob in ihrer Abteilung etwas von Geborgenheit und Wärme der natürlichen Familie aufzukommen vermag.

2. Erziehung. Es liegt nahe, in einem neuen und so einzigartigen Anstaltsbau nun auch auf pädagogischem Gebiet entsprechende Sensationen erwarten zu dürfen. Da ist vorerst folgendes zu bedenken: das neue burgerliche Waisenhaus hat längst bekannte erzieherische Grundsätze zu Voraussetzungen und erscheint deshalb äußerlich als etwas ganz Neues. Viele Forderungen des Anstaltserziehers rufen zwangsläufig baulichen Maßnahmen und überall, wo die finanziellen Mittel nicht ausreichen, bleiben sie im Kompromiß stecken. Die Verwirklichung der als pädagogisch richtig erkannten Grundsätze durch Erstellung zweckmäßiger Bauten oder den Umbau von bereits vorhandenen Objekten hinkt den geistigen Voraussetzungen wesentlich nach. Es ist z. B. längst anerkannt, daß große Schlafsäle ein Unding sind und trotzdem muß man sich





**Schulbau, Südansicht**



**Zöglingsbau, Südseite**

vielerorts ganz einfach aus Gründen des Geldes weiter in diesen mißlichen Zustand schicken. Unsere Zöglinge sind ungefähr die gleichen wie anderswo und auch unsere Erziehungsmethoden kommen bei aller Ausnützung neuer Möglichkeiten ohne die alten Fundamente aufbauender Jugenderziehung (Arbeit, Gehorsam, gegenseitiges Vertrauen, christliche Religion) nicht aus. Auch die Zielfrage stellt sich bei uns nicht anders: Heranbilden von lebensstüchtigen, glücklichen und für die Gesamtheit wertvollen Menschen. Da die Familie die eigentliche Heimat des Kindes ist, so trachten wir auch außerhalb der Gruppe das Anstaltsmäßige so stark als möglich zu mildern. Das kann mit keinen äußerlichen organisatorischen Kniffen erreicht werden, sondern muß aus der innern Bereitschaft aller wie von selber kommen. Die nachstehenden Ausführungen sind demnach nicht so zu verstehen, daß gezeigt werden soll, wie herrlich weit wir es im neuen Haus gebracht haben, sondern sie geben bloß die Richtung an, in welcher wir das Erziehungsziel zu erreichen suchen.

3. Schule. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die dreiklassige Hausschule. Die Frage ihrer Aufhebung und des externen Schulbesuchs stand vor zehn Jahren zur Diskussion und die Waisenhausdirektion hat sich damals mit voller Ueberzeugung für deren Beibehaltung entschieden. Nach unserer Ansicht beraubt sich eine Anstalt eines der wirksamsten Erziehungsmittel, wenn

sie den Unterricht den öffentlichen Schulen überläßt. Wir können für unsere Zöglinge gerade die Lehrkräfte anstellen, die wir für die geeignetsten halten. Den Nachteilen — mangelnder Kontakt mit der Außenwelt — suchen wir auf anderem Wege zu begegnen. Die Hausschule des Waisenhauses gliedert sich in eine Primar- und eine Sekundarabteilung, in denen die entsprechenden Lehrpläne der bernischen Primar- und Sekundarschulen durchgearbeitet werden. Die Realfächer nebst Turnen, Gesang, Schreiben und Handfertigkeit absolvieren Primar- und Sekundarschüler gemeinsam, während Französisch, Englisch, Geometrie und Algebra getrennt erteilt werden. Die in der Primarabteilung verbleibenden Schüler genießen als Ausgleich mehr Werkstattunterricht, werden also ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert (Kartonnage, Schreinerei, Metall). Der Schulunterricht macht sich die Vorteile kleiner Klassen zunutze, d. h. es ist weitgehend individuelle Behandlung möglich. Für die Erledigung der Aufgaben sind pro Tag zwei Stunden vorgesehen, während denen die Zöglinge unter Aufsicht der Gruppenleiterin in ihrem Aufgabenzimmer arbeiten. Obschon wir dem Kinde ein gemütliches Heim schaffen wollen, müssen wir doch gerade während der Aufgabenstunde auf strenge Zucht halten, da die Arbeiten sonst flüchtig ausfallen.

4. Arbeit in Haus und Garten. Das Leben eines Waisenhauszöglings hat sich mit dem



Hobelbankarbeiten



Bezug des Neubaus stark geändert. Während er im alten Hause nur ausnahmsweise zu Hausarbeiten herangezogen wurde und neben den Unterrichtsstunden und der Aufgabenzeit sich der goldenen Freiheit erfreute, arbeitet er hier täglich im Betrieb mit. Im ganzen Zöglingbau trifft man keinen Dienstboten. Das hat zur Folge, daß ein großer Teil der persönlichen Aemtschen der Zöglinge in den Dienst der Reinhaltung des Hauses gestellt werden muß. Vom ersten Tage an hat es sich gezeigt, daß die Faulen wirklich einen schlechten Tausch gemacht haben. Wir sind uns wohl bewußt, daß anderswo der Wert einer vernünftigen Freizeitbeschäftigung früher als bei uns richtig erkannt und erzieherisch ausgenützt worden ist. In dieser Hinsicht kamen unsere Zöglinge zu kurz, weil sich das alte burgerliche Waisenhaus eine relativ große Zahl von Dienstboten leisten konnte und fast keine Möglichkeit zu Feld- und Gartenarbeit bestand. Die Waisenhausdirektion und der damalige Vorsteher, Herr H. Buchmüller, hüteten sich jedoch bei der Aufstellung des Reorganisationsplanes hier zu weit zu gehen, d. h. der Umfang des landwirtschaftlichen Betriebes sollte sich nicht in erster Linie nach den ökonomischen Bedürfnissen des ganzen Haushaltes richten, sondern nach dem erzieherischen Wert. Jedem Zögling wird soviel freie Zeit zugestanden, als für sein geistiges und körperliches Gedeihen notwendig erachtet wird. Die finanziellen Mittel gestatten uns, rein von pädagogischen Gesichtspunkten aus den Mittelweg zwischen einem Zuwenig und einem Zuviel in dieser Hinsicht zu wählen. Daß wir in der gegenwärtigen Kriegszeit diese Linie etwas überschreiten und uns weitgehender selber mit Gemüse u. dgl. versorgen als vorgesehen war, begreifen die Zöglinge selber.

5. Besondere Anlässe. Statt uns beständig über die verderblichen Einflüsse von schlechter Literatur, von Jazz, Tingeltangel, Kinobesuch u. dgl. zu beklagen, suchen wir durch wöchentliche Lichtbildervorträge, Musikabende, Vorlesestunden u. dgl. das Verständnis für das Wertvolle und Bleibende aus den verschiedensten Gebieten des Geisteslebens zu wecken und zu fördern. Es ist bereits Brauch geworden, daß auch ein Teil der erwachsenen Hausgenossen freiwillig und gern daran teil nimmt.

Vor anderthalb Jahren haben wir versuchsweise mit der Abhaltung von Elternabenden begonnen und damit bis jetzt nur gute Erfahrungen gemacht. Obschon das Wesen einer Anstalt darin besteht, daß in möglichster Abgeschlossenheit und ohne Störung von außen erzieherisch auf die Zöglinge eingewirkt werden kann, versuchen wir absolut nicht, den Verkehr der Knaben und Mädchen mit ihren Angehörigen einzuschränken. Jede in dieser Richtung gehende Maßnahme erzeugt naturgemäß Spannungen und versetzt das Kind in einen Zwiespalt zwischen Elternhaus und Anstalt. Auftretende Spannungen werden sehr oft in Verbindung mit den Eltern zu lösen gesucht. Gewiß besteht nicht in allen Fällen zwischen der Leitung des Hauses und den Eltern der Zöglinge ein ideales Vertrauensverhältnis. Das ist jeweilen dann unmöglich, wenn diese die Fähigkeiten oder die Charakteranlagen eines Kindes stark überschätzen oder es nicht freiwillig in die Anstalt eingeliefert haben. Mütter verwöhnter Kinder und ganz besonders Mütter eines einzigen Kindes haben gelegentlich Mühe, auch aus der Strenge das Gutmeinen und das Verantwortungsbewußtsein im Erziehungspersonal anzuerkennen. Aber solche Fälle sind wirklich Seltenheiten und ein gutes gegenseitiges Einvernehmen ist die Regel.

Die Erstellung eines neuen Anstaltsbaues in unserer Zeit bedeutet ein Wagnis. Es hat daher auch nicht an Gegnerschaft gegen die Errichtung des neuen Waisenhauses gefehlt. Die Verlegung aus der Stadt hinaus erzeugte in gewissen Kreisen die Vorstellung, daß dort die Zöglinge im Dienst der Selbstversorgung ausgenützt werden könnten, man befürchtete ihre „Verbauerung“. Von anderer Seite wurde befürchtet, daß die Kinder in einem modernen, hellen und freundlichen Hause verwöhnt und lebensuntüchtig gemacht würden. Aber schließlich drang doch in der Burgerschaft die Ueberzeugung durch, daß auch ihre Kinder ein Recht auf eine sonnige und naturverbundene Jugendzeit haben und gerade in festem Glauben an die guten Kräfte in unserer Jugend haben sich die zuständigen Behörden für die schöne Sache eingesetzt. Es ist unsere Hoffnung, daß ein guter Geist, mit den günstigen baulichen Verhältnissen zusammenwirkend, Früchte tragen wird.

## Une colonie-type d'enfants débiles en Belgique

L'Oeuvre Nationale de l'Enfance, dont on connaît l'admirable activité qu'elle déploie en Belgique et les innombrables réalisations dans le domaine de la prévention des maladies, la lutte contre les ennemis sociaux et moraux de l'enfance, l'éducation hygiénique du peuple, a institué entre autres de nombreuses colonies pour enfants débiles. Ce sont des établissements types où l'on ne tente pas uniquement d'obtenir l'amélioration immédiate de la santé de l'enfant, mais son amélioration définitive. A cette fin, on lui fait contracter des habitudes d'hygiène qui contribueront à le protéger dans son milieu familial, pour autant que la collaboration des parents soit acquise.

Il intéressera nos lecteurs de connaître les détails d'aménagement et de fonctionnement d'une de ces colonies.

La colonie d'Oostduinkerke, réservé aux filles de 6 à 14 ans, a été ouverte en septembre 1938 et est le dernier en date de ces établissements, et le seul primitivement construit pour cette affectation. Etabli sur une dune à 300 mètres de la mer, dans une des rares parties de la côte non encore envahie par les constructions, il domine toute la contrée et permet de découvrir un immense horizon de mer et de campagne flamande.

De lignes modernes, très belles dans leur sobriété, il est conçu en principe pour 300 enfants qu'il permet d'entourer de toutes les ressources